

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Neckarvorland; Errichtung von
15 Grillstellen und 4 zusätzlichen
Abfallbehältern**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	19.04.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendgemeinderat	02.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Jugendgemeinderat empfehlen folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Errichtung von 15 Grillstellen und 4 zusätzlichen Abfallbehältern im Bereich des Neckarvorlandes wird zugestimmt.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Plan

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration u. interkulturelles Leben konstruktiv gestalten Begründung: Das Neckarvorland wird alters- und nationalitätsübergreifend angenommen und trägt vor allem zur Integration von ausländischen Mitbürgern/innen bei. Ziel/e:
SL 7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen. Begründung: Das Leitbild „Stadt am Fluss“ wird durch die Freizeiteinrichtungen auf dem Neckarvorland gestärkt. Ziel/e:
SL 8		Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln. Begründung: Das Neckarvorland ist die bedeutendste innerstädtische Erholungsfläche. Die Maßnahmen im Bereich des Neckarvorlandes bieten eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

	Ziel/e:
SOZ 8	Den Umgang miteinander lernen.
KU 1	Kommunikation und Begegnung fördern.
KU 2	Kulturelle Vielfalt unterstützen.
	Begründung: Förderung von sozialen Kontakten.

II. Begründung:

Auf Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2006 (DS: 0167/2005/IV) wurden für eine Probephase vom 15.04.2006 bis 15.10.2006 auf dem Neckarvorland zwei Grillzonen eingerichtet. Nach Abschluss der Probephase sollte darüber entschieden werden, ob im Bereich des Neckarvorlandes dauerhaft Grillplätze eingerichtet werden.

Nach Abschluss der letztjährigen Grillsaison fand ein Erfahrungsaustausch aller beteiligten Stellen statt. Vertreten hierbei war der Regiebetrieb Gartenbau (Grünanlagenunterhaltung), die Heidelberger Dienste (Reinigung), das Polizeirevier HD-Nord (Ordnungsdienst) sowie die Verwaltung des Landschafts- und Forstamtes. Es bestand Einigkeit darüber, dass das Angebot der Grillzonen gut angenommen wurde und dass von Seiten der Anwohner so gut wie keine Beschwerden eingingen. Es konnte auch kein verstärkter „Grilltourismus“ von außerhalb Heidelbergs verzeichnet werden.

Die Arbeit der Polizei im Bereich des Neckarvorlandes hat sich durch die eingerichteten Grillzonen ebenfalls nicht erschwert; im Gegenteil: Dadurch, dass das Grillen nicht verboten ist, ist ein wesentliches Konfliktpotential entfernt, da mit dem Verweis auf die Grillzonen Lösungsmöglichkeiten geboten werden konnten.

Es konnte ebenfalls keine verstärkte Verschmutzungstendenz festgestellt werden.

Als Kernproblem wurde festgehalten, dass die Beschädigung der Rasenflächen durch die Verwendung von Einmalgrills, die direkt auf die Rasenflächen gelegt werden, gravierend waren. Darüber hinaus waren aufgrund schlechter Markierungen die ausgewiesenen Grillzonen als solche vor Ort nur schlecht oder gar nicht zu erkennen.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen soll in Zukunft ein dauerhaftes Grillen im Bereich des Neckarvorlandes gestattet werden. Die aufgetretenen Schäden an der Rasenfläche sollen durch die Einrichtung mehrerer gepflasterter Grillflächen (Kreisflächen mit 1,13 m Durchmesser) reduziert werden.

Zwischen „Wasserschachtel“ und „DLRG-Station“ sollen fünfzehn Pflasterkreise hergestellt und als Grillflächen ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollen zusätzlich vier feuerfeste Abfallbehälter für Grill- und Kohlereste aufgestellt werden. Die Behälter werden, wie die beiden bereits vorhandenen, auf einer kleinen Pflasterfläche aufgestellt.

Die Errichtung der Grillflächen soll ausschließlich in Ufernähe erfolgen, um die Belästigung der Anwohner in der Uferstraße möglichst gering zu halten. Die genaue Lage der Grillstellen und der Abfallbehälter ist auf dem a la Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

Darüber hinaus soll eine eingängige Beschilderung angebracht werden, aus der ersichtlich ist, dass grillen ausschließlich auf den gepflasterten Flächen erlaubt ist.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Pflasterflächen sowie der Abfallbehälter beläuft sich auf ca. 7.000,00 € und würden aus dem laufenden Etat des Regiebetriebs Gartenbau getragen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg